



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 74 2012/2016

von Rieska Dommann und Sandra Felder-
Estermann namens der FDP-Fraktion

vom 5. Juni 2013

(StB 770 vom 16. Oktober 2013)

REAL-Gelder zweckmässig und zielgerichtet einsetzen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

REAL bildete für den absehbaren Neubau einer Kehrlichtverbrennungsanlage eine Wiederbeschaffungsreserve (Rückstellungen) von rund 110 Mio. Franken, um den Bau der Anlage vorzufinanzieren. Der Entscheid für die neue KVA Renergia hatte zur Folge, dass REAL nun nur rund 45 Mio. Franken für den Neubau einsetzen muss. Hinzu kommen weitere Kosten, u. a. diejenigen für den Rückbau der alten KVA Ibach sowie für die Finanzierung der absehbaren Projekte, in der Höhe von insgesamt rund 25 bis 40 Mio. Franken.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat die Delegiertenversammlung am 21. Mai 2013 eine vorläufige Auszahlung von 27 Mio. Franken an die Verbandsgemeinden beschlossen. Der Stadt Luzern wurde am 30. September 2013 ein Anteil von rund 12,5 Mio. Franken ausbezahlt.

Der Stadtrat hat mit Protokollnotiz Nr. 28 vom 22. Mai 2013 die Überliquidität REAL und die damit verbundene Auszahlung an die angeschlossenen Verbandsgemeinden zur Kenntnis genommen. Die Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit wurde damit beauftragt, die rund 12,5 Mio. Franken, welche an die Stadt Luzern ausbezahlt werden, gemäss dem Szenario – Befristeter Rabatt auf Grundgebühr, Übernahme Kosten im Abfallbereich sowie Finanzierung Projekte im Abfallbereich im weiteren Sinne – zu verwenden. Die möglichen Verwendungszwecke der zur Verfügung stehenden Mittel sollen in einer Arbeitsgruppe erarbeitet werden. Die beauftragte Arbeitsgruppe hat das Anliegen der Interpellanten aufgenommen und die Dienstabteilung Umweltschutz der Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit (UVS) damit beauftragt, die Möglichkeiten der Sanierung von Altlasten, welche durch Siedlungsabfälle verursacht wurden, zu prüfen.

Die Dienstabteilung Umweltschutz hat basierend auf Gesprächen mit Fachleuten des Kantons, Umwelt und Energie (uwe), und eines privaten Büros die Fragen der Interpellanten abgeklärt.

Erkenntnisse aus diesen Abklärungen

Mehrere der im kantonalen Kataster der belasteten Standorte verzeichneten Ablagerungsstandorte auf Stadtgebiet sind in städtischem Eigentum. Abgelagert wurde auf diesen Parzellen nebst Siedlungsabfällen unter anderem auch KVA-Schlacke, Bauschutt oder Aushubmaterial.

Ehemalige Kehrichtdeponie Friedental

Die Sanierung der Familiengärten ist ab 2016 geplant. Ein entsprechendes Sanierungs- bzw. Vorprojekt liegt vor. Das Konzept für die Nachnutzung des Friedentals sieht Familiengärten in reduzierter Anzahl sowie einen naturnahen Landschaftspark vor. Die anrechenbaren Sanierungskosten sind mit 4–4,5 Mio. Franken veranschlagt, nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge dürfte ein städtischer Anteil von noch rund 2–2,5 Mio. Franken verbleiben. Der entsprechende Kredit wurde mit dem B+A 32/2012 vom 29. August 2012: „Städtische Familiengartenstrategie“ vom Grossen Stadtrat am 28. Februar 2013 bewilligt.

Ehemalige Deponie Vorder-Ruopigen

Die Deponie wurde als untersuchungsbedürftig eingestuft. Eine historische Untersuchung (HU) liegt vor, die Ausschreibung für die Technische Voruntersuchung (TU) läuft. Für die Durchführung der TU ist mit Kosten von rund Fr. 85'000.– zu rechnen. Der betreffende Betrag ist noch nicht kreditiert. Siedlungsabfälle wurden auf der Deponie Vorder-Ruopigen vor allem im Zeitraum zwischen 1950 und 1970 abgelagert, später erfolgte die Deponierung von KVA-Schlacken, teilweise gab es wilde Ablagerungen von Siedlungsabfällen. Die HU enthält keine präzisen Angaben zum Anteil von Siedlungsabfällen bzw. KVA-Schlacken an der Gesamtdeponiemenge, vermutlich dürfte dieser Anteil aber bei etwa einem Drittel liegen. Die Deponie liegt in der Wohnzone (Ruopigen 4).

Ehemalige Deponie Udelboden/Längweiher

Der Deponiestandort ist überwachungsbedürftig. Der Anteil abgelagerter Siedlungsabfälle dürfte sich in einer Grössenordnung von etwa 20 % bewegen. Die Deponie liegt in der 3-geschossigen Wohnzone.

Zur Höhe der zusätzlichen Kosten, die im Zusammenhang mit einer Überbauung der beiden Ablagerungsstandorte Vorder-Ruopigen und Udelboden/Längweiher aufgrund der Ablagerung von Siedlungsabfällen zu erwarten sind, können keine näheren Angaben gemacht werden, da sie massgeblich von den jeweiligen Bauprojekten und den damit verbundenen Eingriffen in den ehemaligen Deponiekörper zusammenhängen.

Fazit

Grundsätzlich besteht zurzeit mit Ausnahme des Friedentals bei keinem der genannten Standorte nach heutigem Kenntnisstand ein Sanierungsbedarf. Die Abklärungen haben ergeben, dass auf den drei genannten Deponiestandorten teilweise Siedlungsabfall oder Siedlungsabfall-ähnliches Material deponiert wurde. Es ist davon auszugehen, dass eine Entwicklung der Standorte im Sinne der nutzungsplanerischen Vorgaben zu Mehrkosten führen, die zum heutigen Zeitpunkt aber lediglich für den Standort Friedental (zirka 2–2,5 Mio. Franken) genauer beziffert werden können. Um für die beiden übrigen Standorte Vorder-Ruopigen und Udelboden/Längweiher entsprechende Angaben machen zu können, sind sowohl ergänzende altlastentechnische Untersuchungen als auch weitergehende Überlegungen zur einer Bebauung der Grundstücke erforderlich.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen der Interpellanten wie folgt.

Zu 1.:

Ist es gemäss dem vorliegenden juristischen Gutachten möglich, die von REAL zurückerstatteten Gelder für die altlastentechnische Sanierung der Familiengartenareale zu verwenden?

Der Stadtrat vertritt die Haltung, dass klar zuweisbare und mittelfristig (innerhalb 5 Jahren) anfallende Mehrkosten für die Sanierung bzw. bauliche Entwicklung der genannten Deponiestandorte aus der Überliquidität REAL finanziert werden können. Es ist somit vertretbar, dass Mittel aus der Überliquidität REAL für die Sanierung des Friedentals eingesetzt werden.

Zu 2.:

Falls ja, ist der Stadtrat bereit, dem Parlament einen Bericht und Antrag zu unterbreiten, der die Finanzierung der altlastentechnischen Sanierungen mit den von REAL erhaltenen Geldern vorsieht?

An seiner Sitzung vom 28. Februar 2013 hat der Grosse Stadtrat den Bericht und Antrag 32/2012 vom 29. August 2012: „Städtische Familiengartenstrategie“ behandelt. Für die Umsetzung des altlastentechnischen Sanierungsprojekts bzw. des Freiraum- und Gestaltungskonzepts Friedental („Landschaftspark Friedental“) und der Sanierungsmassnahmen im Bereich des Areals Allmend wurde ein Kredit von Fr. 6'440'000.– bewilligt. Davon entfallen allein auf die altlastentechnische Sanierung zirka 2 bis 2.5 Mio. Franken. Der Stadtrat hat beschlossen, dass 2 Mio. Franken aus der Überliquidität REAL für die altlastentechnische Sanierung der Familiengartenareale zu verwenden. Die Mittelfreigabe liegt in der Kompetenz des Grossen Stadtrates. Der notwendige B+A ist in Planung und wird gemäss Plan im Jahr 2014 dem Parlament unterbreitet werden.

Zu 3.:

Sind dem Stadtrat weitere Areale mit Sanierungsbedarf bekannt, für die Gelder aus der Rückzahlung von REAL verwendet werden könnten und bei denen in naher Zukunft ein Sanierungsbedarf besteht?

Die Abklärungen der eingesetzten Arbeitsgruppe haben ergeben, dass in der ehemaligen Deponie Vorder-Ruopigen ebenfalls ein Anteil siedlungsabfallähnlicher Abfall deponiert wurde. Die Deponie wird als untersuchungsbedürftig eingestuft. Eine historische Untersuchung (HU) liegt bereits vor, die Ausschreibung für die Technische Voruntersuchung (TU) läuft. Siedlungsabfälle wurden auf der Deponie Vorder-Ruopigen vor allem im Zeitraum zwischen 1950 und 1970 abgelagert, später erfolgte die Deponierung von KVA-Schlacken, teilweise gab es wilde Ablagerungen von Siedlungsabfällen. Die HU enthält keine präzisen Angaben zum Anteil von Siedlungsabfällen bzw. KVA-Schlacken an der Gesamtdeponiemenge, vermutlich dürfte dieser Anteil aber bei etwa einem Drittel liegen. Die Deponie liegt in der Wohnzone (Ruopigen 4).

Zudem besteht eine weitere ehemalige Deponie im Gebiet Udelboden/Längweiher. Der Deponiestandort ist überwachungsbedürftig. Der Anteil abgelagerter Siedungsabfälle dürfte sich in einer Grössenordnung von etwa 20 % bewegen. Die Deponie liegt in der 3-geschossigen Wohnzone.

Für diese beiden Standorte ist gemäss den Ausführungen im B+A 12/2013 vom 5. Juni 2013: „Städtische Wohnraumpolitik II“ von einem Entwicklungshorizont von zirka 5–10 Jahren auszugehen. Aufgrund dieser zeitlichen Dimension erachtet es der Stadtrat als ungeeignet, die Überliquidität REAL konkret und in absehbarer Zeit mit Sanierungsmassnahmen abbauen zu können. Es ist jedoch bei beiden Standorten geplant bzw. bei der Deponie Vorder-Ruopigen bereits in Umsetzung, die altlastentechnischen Untersuchungen durchzuführen und die daraus anfallenden Kosten von insgesamt Fr. 285'000.– mit den REAL-Geldern zu finanzieren.

Stadtrat von Luzern

